



VisumCompany
crossing borders made easy

VisumCompany
Schloßstrasse 50
12165 Berlin
Deutschland

Tel.: 030-74789188
Fax: 030-74789175
E-Mail: mail@visumcompany.de
Web: www.visumcompany.de

Informationen zur Legalisierung IRAN

Die zu legalisierenden Dokumente müssen vorher von einer zuständigen deutschen Behörde, z.B. der Industrie- und Handelskammer, einer örtlichen Behörde oder einem Gericht beglaubigt worden sein.

1) Vollmachten (Power of Attorney), Verträge und Verpflichtungserklärungen müssen vom örtlichen Notar und vom zuständigen Landgericht vorbeglaubigt werden.

2) Ursprungszeugnisse, Handelsrechnungen, Packlisten werden von der zuständigen, örtlichen IHK vorbeglaubigt.

3) Handelsregisterauszüge müssen vom Amtsgericht ausgestellt und vom Landgericht überbeglaubigt werden.

4) Gesundheitszeugnisse, Genusstauglichkeitszeugnisse und Lebensmittelzertifikate müssen vom zuständigen Gesundheits- bzw. Veterinäramt vorbeglaubigt werden.

Gebühren:

Die Gebühren des iranischen Konsulats betragen:

Handelsdokumente (Vollmachten, Verträge, HR-Auszüge etc.):	48,00 Euro pro Dokument
Handelsrechnungen (Gebühren richten sich nach den Warenwert):	12,00 Euro bis 720,00 Euro

Sonstige Bestimmungen:

Die Legalisierung von Kopien erfolgt nur bei Vorlage der entsprechenden Original. Bitte senden sie uns von jedem original Dokument eine Kopie zum Verbleib im Konsulat.

Bei der Legalisierung von Handelsrechnungen füllen sie bitte zusätzlich das Formblatt des Konsulats aus. Vielen Dank.